

## Tipps zur Durchführung der Schultafel-Prüfung

Schultafeln und "Whiteboards" (Weißwandtafeln) gehören vielerorts zur Ausstattung von Schulungs- und Ausbildungsräumen.

Als Arbeitsmittel unterliegt auch diese Ausstattung einer regelmäßigen Prüfpflicht.

Der Unternehmer / Vereinsvorstand hat somit dafür zu sorgen, dass eine von ihm beauftragte befähigte Person Schultafeln und Weißwandtafeln wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft.

Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie die Häufigkeit und Schwere der festgestellten Mängel vorausgegangener Prüfungen.

Die Prüfungen können von Personen durchgeführt werden, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet dieser Prüfung haben und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit vertraut ist, dass sie den arbeitssicheren Zustand beurteilen können. Diese Personen sind zudem verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Gesetzgebung bzw. der Unfallverhütungsvorschriften zu informieren.

Reparaturen dürfen nur von entsprechend (vom Hersteller) befähigten Personen durchgeführt werden. Die Befähigung zur Prüfung ist keine Befähigung zur Reparatur.

Bei der Prüfung ist das Vorgehen nach folgendem Schema zu empfehlen:

- Sichtkontrolle der einzelnen Baugruppen bzw. Teile
- Funktionskontrolle sowie Beweglichkeit und Funktion der Tafелеlemente
- Kontrolle von Verbindungen sowie Lagerungen unter Belastung
- Protokollierung festgestellter Mängel, Mängelbeseitigung

Analog ist bei Weißwandtafeln, fahrbaren Tafeln oder verstellbaren Projektionsflächen zu verfahren. Tafeln mit elektrischen oder elektronischen Einrichtungen unterliegen zudem der regelmäßigen Wiederholungsprüfung nach GUV-V / BGV A3 (DGUV-Vorschrift 3).

### Sichtkontrolle

Die gesamte Tafel wird einer eingehenden Sichtkontrolle unterzogen. Zu achten ist auf beschädigte oder fehlende Teile, gelockerte Schrauben und Risse, sowie die zum Teil innenliegenden Funktionsteile wie Ketten, Seile und Rollen. So kann z.B. das Überspringen eines Kettenzahnes zu einer erkennbaren Schrägstellung des gesamten Tafelkörpers führen.

Besonderes Augenmerk ist bei der Sichtkontrolle auf die Wand und Bodenbefestigung sowie auf sämtliche Verbindungen und Lagerungen zu legen.

In Abhängigkeit von der Bauart kann es bei der Sichtkontrolle erforderlich sein, die vorgesehenen Revisionsöffnungen freizulegen, um z.B. die Seile einer Pylonen-Tafel oder Kettenaggregate zu kontrollieren. Aufgrund der möglichen Absturzgefahr schwerer Bauteile sollen jedoch keine größeren Baugruppen zerlegt werden.



Bild: Udo Burkhard

## Funktionskontrolle

Schäden an Tafeln kündigen sich oft frühzeitig durch Einschränkung bzw. Änderung der Funktion an. Die Funktionskontrolle liefert also wesentliche Aussagen über den Zustand der Tafel.

Die Tafelelemente werden bei der Funktionskontrolle in der vorgesehenen Betriebsweise bewegt. Dabei ist auf Leichtgängigkeit, den gleichmäßigen Lauf von Scharnieren, Lagerungen und Führungen zu achten. Erkennbare Schwergängigkeit und Laufgeräusche sind Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen oder Lockerung von Verbindungen.

Derartige Fehlfunktionen müssen genauer kontrolliert und fachgerecht beseitigt werden..

## Kontrolle von Verbindungen und Lagerungen unter Belastung

Um die Lockerung von Befestigungsschrauben, Spiel in Führungen, Lagerungen zu erkennen, ist eine zusätzliche Prüfung unter Belastung durchzuführen.

Dazu steht der Prüfer seitlich neben der Tafel stehend (die Tafel befindet sich auf dem höchstem Punkt) und rüttelt langsam und gleichmäßig an den Flügeln, Tafelkörper und am Schiebeaggregat. Dabei werden die verschiedenen Schraubverbindungen auf eine unzulässige Beweglichkeit bzw. Lockerung überprüft.

Die seitliche Stehposition beim Belasten der Befestigung bietet neben einer guten Sichtposition auch ausreichenden Schutz, falls es einmal bei der Überprüfung zum Versagen einer Befestigung kommen sollte.

## Mängelbeseitigung

Die Mängelbeseitigung kann nach Prioritäten gestuft erfolgen. Bei schwerwiegenden Schäden wie Lockerungen an Lagern oder Verbindungen, muss die Tafel unmittelbar der Nutzung entzogen und geeignet gesichert werden. Einfachere Mängel, wie fehlende Kreidleisten etc., können im zeitlichen Rahmen der üblichen Ersatzteilbeschaffung beseitigt werden.

Wesentliches Merkmal der Mängelbeseitigung muss die fachgerechte Ausführung der Arbeiten sein. Umfangreichere oder komplizierte Reparaturen müssen durch Fachfirmen etc. ausgeführt werden.

## Literaturhinweise:

Schriftenreihe der Unfallkasse Hessen, Band 10 "Einführung in die Schultafelprüfung"